

8. August 2007 BVE C

1 2 7 5 **Kantonsstrasse Nr. H 10 Neuchâtel - Kerzers - Bern - Langnau - Luzern**
Gemeinde: Langnau
9517 / Lärmschutz Umgestaltung Ortsdurchfahrt Langnau
Verkehrstechnische Optimierung der Ortsdurchfahrt auf der H10
Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Umbau des Knotens Gerbeplatz in einen Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 28 m und Anpassung der Einmündung Schloßstrasse in die Kantonsstrasse. Beide Massnahmen sind Teilobjekte des Strassenplanes „Verkehrstechnische Optimierung der Ortsdurchfahrt auf der H10“ in Langnau im Emmental.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Februar 1964 (SBG, BSG 732.11), Art. 18a, 18b, 19, 24, 24a, 24b, 24c, 24d, 24e, 26, 27, 28, 31a, 31b, 31c, 36
- Strassenfinanzierungsdekret vom 12. Februar 1985 (SFD, BSG 732.123.42), Art. 3, 4, 5.
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 43 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 13. April 2007.
- Strassenbauprogramm 2007 - 2010, Tätigkeitsliste Seite 2, Nr. 24009517.

3 Kosten, neue Ausgaben

(Preisbasis 1. April 2006; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Werkvertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung)

Gesamtkosten	Fr.	890'000.00
./. voraussichtliche Beiträge Dritter	- Fr.	<u>650'000.00</u>
Kosten zulasten Kanton / für die Ausgabenbefugnis	Fr.	240'000.00
massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV		
./. bereits bewilligte Projektierungskosten	- Fr.	<u>76'700.00</u>
zu bewilligender Kredit	Fr.	<u>163'300.00</u>

Vorliegend handelt es sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Art. 46 FLG. Da die Höhe der Ausgaben Fr. 1 Mio. nicht übersteigt, ist der Regierungsrat für deren Bewilligung abschliessend zuständig.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Budget und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	Fr. 76'700.00
		2007	Fr. 700'000.00
		2008	Fr. 113'300.00
		Total	Fr. 890'000.00

Der Gemeindebeitrag wird über das Konto 1579 631000 (Rückerstattung von Investitionsausgaben für Tiefbauten) vereinnahmt.

Der Bundesbeitrag wird über das Konto 1579 660100 (Investitionsbeiträge des Bundes für Strassenbau) vereinnahmt.

5 Begründung

Der Knoten Gerbeplatz in seiner heutigen Form hat Defizite bez. Kapazität und Verkehrssicherheit. Zudem soll mit dem neuen Regime auch eine Verstetigung resp. Verlangsamung des Verkehrs auf der Hauptachse erzielt werden. Das neue Regime ist auch notwendig für den Kursbus, der über diesen stark befahrenen Knoten in die Hauptstrasse einmünden muss. Es ist deshalb bereits ein mehrjähriges Anliegen der lokalen und kantonalen Behörden, diese Kreuzung in einen Kreisverkehrsplatz umzubauen. Auch die in unmittelbarer Umgebung gelegene Einmündung Schlossstrasse muss aus sicherheitstechnischen Gründen angepasst werden. Bei beiden Massnahmen handelt es sich um Teilobjekte aus dem Strassenplan „Verkehrstechnische Optimierung der Ortsdurchfahrt H10“, welcher am 13. April 2007 genehmigt wurde.

In Anbetracht des ab 2008 neu geltenden Finanzausgleiches NFA resp. den daraus resultierenden Anpassungen bez. Bundessubventionen soll nur der Kredit für die noch in diesem Jahr zu realisierenden Massnahmen beantragt werden. Für die übrigen Teilobjekte werden zu gegebener Zeit entsprechende Kreditbegehren beantragt.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

